



AMTSBLATT

DES LANDKREISES TIRSCHENREUTH

mit Veröffentlichungen von Behörden,
Gerichten und Gemeinden des Landkreises

Nr. 41/42

Tirschenreuth, den 15.10.2018

74. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis

Seite

Einwohnerzahlen der Gemeinden des Landkreises Tirschenreuth am 31.12.2017 _____ 123

Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und der Wassergesetze (WG);

Entnahme von Grundwasser aus den Quellen 4, 5 und 6 auf dem Grundstück Fl.Nr. 959/2 der Gemarkung Hohenthan und dem Grundstück Fl.-Nr. 860/2 der Gemarkung Flossenbürg zum Zwecke der öffentlichen Wasserversorgung des Marktes Plößberg _____ 124

Bekanntmachung des Landratsamtes Tirschenreuth zur Feststellung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

- Fa. SABS GmbH, Dobrigau 1, 95666 Mitterteich - _____ 125

Einwohnerzahlen der Gemeinden des Landkreises Tirschenreuth am 31.12.2017

Nachstehend werden die vom Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung übermittelten mit dem auf Basis Zensus 2011 fortgeschriebenen Einwohnerzahlen nach dem Stand vom 31.12.2017 bekannt gegeben.

Wir weisen Sie darauf hin, dass diese Einwohnerzahlen am 31.12.2017 gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Bayerische Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz - FAGDV) vom 19. Juli 2002 (GVBl S. 418, BayRS 605-10-F), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 22. März 2018 (GVBl S. 156), auch für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen, der Zuweisungen nach Art. 7 (Kopfbeträge) und 9 BayFAG, der Investitionspauschalen nach Art. 12 BayFAG, der Zuweisungen nach Art. 15 BayFAG, der Krankenhausumlage nach Art. 10b Abs. 2 BayFAG sowie für die Ermittlung von Durchschnittszahlen je Einwohner für das Haushaltsjahr 2019 (Finanzausgleichsjahr) maßgebend ist.

Gemeinde		Einwohner
3 77 112	Bärnau, St	3.190
3 77 113	Brand	1.169
3 77 115	Ebnath	1.272
3 77 116	Erbendorf, St	5.097
3 77 117	Falkenberg, M	951
3 77 118	Friedenfels	1.256
3 77 119	Fuchsmühl, M	1.566
3 77 127	Immenreuth	1.942
3 77 128	Kastl	1.385

3 77 129	Kemnath, St	5.414
3 77 131	Konnersreuth, M	1.780
3 77 132	Krummennaab	1.471
3 77 133	Kulmain	2.269
3 77 137	Leonberg	995
3 77 139	Mähring, M	1.781
3 77 141	Mitterteich, St.	6.619
3 77 142	Neualbenreuth, M	1.366
3 77 143	Neusorg	1.920
3 77 145	Pechbrunn	1.362
3 77 146	Plößberg, M	3.260
3 77 148	Pullenreuth	1.710
3 77 149	Reuth b. Erbendorf	1.152
3 77 154	Tirschenreuth, St.	8.736
3 77 157	Waldershof, St.	4.297
3 77 158	Waldsassen, St.	6.750
3 77 159	Wiesau, M	4.020
Kreissumme		72.730

Tirschenreuth, den 04.10.2018
L a n d r a t s a m t

Wolfgang Lippert
Landrat

863/2-23-E

Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und der Wassergesetze (WG);
Entnahme von Grundwasser aus den Quellen 4, 5 und 6 auf dem Grundstück Fl.-Nr. 959/2 der Gemarkung Hohenthau und dem Grundstück Fl.-Nr. 860/2 der Gemarkung Flossenbürg zum Zwecke der öffentlichen Wasserversorgung des Marktes Plößberg

Bekanntmachung

Die Quellen 4, 5 und 6 auf dem Grundstück Fl.-Nr. 959/2 der Gemarkung Hohenthau und dem Grundstück Fl.-Nr. 860/2 der Gemarkung Flossenbürg zum Zwecke der öffentlichen Wasserversorgung des Marktes Plößberg wurden lt. dem Landratsamt Tirschenreuth vorliegenden Planunterlagen bereits in den Jahren 1949 – 50 gefasst und die Nutzung der Quellen zuletzt mit Bescheid vom 18.11.2015 mit Ableitungsmengen von 4,0 l/s, 345 m³/d sowie 107.200 m³/a wasserrechtlich genehmigt.

Nach zwischenzeitlich durchgeführten umfangreichen Sanierungsmaßnahmen (Sicherungsmaßnahmen, Untersuchungen) an den 3 Quellen beantragte der Markt Plößberg mit Schreiben vom 19.07.2018 beim Landratsamt Tirschenreuth die Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 10 WHG i. V. m. § 15 Abs. 1 WHG für die weitere Nutzung der Quellen. Dabei wurden folgende Ableitungsmengen beantragt:

Größte momentane Ableitungsmenge:	5,0 l/s
Größte tägliche Ableitungsmenge:	432,0 m ³ /d
Größte jährliche Ableitungsmenge:	116.000 m ³ /a

Das Landratsamt Tirschenreuth beabsichtigt, dem Markt Plößberg eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis nach § 10 WHG i. V. m. § 15 Abs. 1 WHG zu erteilen.

Für die vom Markt Plößberg beantragte Grundwassernutzung (max. Entnahmemenge: 116.000,00 m³/a) war durch das Landratsamt Tirschenreuth gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. Anlage 1 (Nr. 13.3.2) zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen bzw. die Frage zu klären, ob durch die Gewässerbenutzung erhebliche nachteilige Auswirkungen auf grundwasserabhängige Ökosysteme zu erwarten sind. Unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien war weiter zu prüfen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und deshalb eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Unter Zugrundelegung der Tatsache, dass gegen die seit den 50-igern Jahren erfolgte Grundwasserentnahme bisher keine Einwendungen Betroffener eingegangen sind und die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen an den Quellen durchgeführt bzw. erfolgreich abgeschlossen wurden hat die Prüfung ergeben, dass die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben nicht gegeben ist.

Gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG ist das Ergebnis der Vorprüfung der Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Tirschenreuth, den 04.10.2018
L a n d r a t s a m t

Engl
Regierungsrat

Landratsamt Tirschenreuth
Az.: 1710/04/01/23/Mü

**Bekanntmachung des Landratsamtes Tirschenreuth
zur Feststellung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die *SABS GmbH*, Dobrigau 1, 95666 Mitterteich beabsichtigt, die bereits bestehende, baurechtlich genehmigte und nach § 67 BImSchG immissionsschutzrechtlich angezeigte Biogasanlage auf dem Grundstück mit der Fl. Nr. 516 der Gemarkung Großensees / Gemeinde Leonberg auf ein höheres Leistungsniveau umzurüsten. Es ist geplant, die Biogasanlage wie folgt zu ändern:

- Errichtung eines neuen Motors mit 530 kW_{el} (1.358 kW FWL) und Errichtung eines Containers
- Leistungserhöhung der Biogasverwertungseinheit der Anlage von bisher 420 kW_{el} auf künftig 520 kW_{el} mit Änderung des Einbringvolumens mit einem Gasertrag von max. 2.290.000 m³ pro Jahr
- Neubau eines Gärrestlagers und Umbau eines Behälters (Behälter 4) zum Nachgärer.

Durch die geplante Änderung erhöht sich die gesamte installierte elektrische Leistung auf insgesamt 1100 kW_{el} und die Feuerungswärmeleistung von 1.439 kW auf insgesamt 2.797 kW.

Nach den geplanten Erweiterungsmaßnahmen übersteigen sowohl die Biogasverwertungs- als auch die Biogaserzeugungseinheit (hier: Nebeneinrichtung der Verwertungseinheit) erstmals die Schwelle zur Genehmigungspflicht gemäß § 4 BImSchG.

Im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens war gemäß § 7 Abs. 1 i.V.m. den Ziffern 1.2.2.2 Buchst. „S“ und 1.11.1.1 Buchstabe „A“ der Anlage 1 UVPG aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien zu ermitteln, ob das Vorhaben aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann. Diese allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles hat ergeben, dass durch das Vorhaben im Bereich von Dobrigau und der näheren Umgebung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht daher nicht.

Hinweis: Gemäß § 5 Abs. 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Die Unterlagen zu dem Vorhaben sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Bayerischen Umweltinformationsgesetzes beim Landratsamt Tirschenreuth, Sachgebiet 23 – Immissionsschutz, Mähringer Straße 7, Zimmer 410, während der üblichen Öffnungszeiten zugänglich.

Tirschenreuth, den 05.10.2018

Münchmeier

Der Landrat in Tirschenreuth
gez. Lippert

Druck:
Landratsamt Tirschenreuth
Mähringer Str. 7
95643 Tirschenreuth

Verantwortlich für den Inhalt:
Das Landratsamt Tirschenreuth oder die
einsendende Dienststelle oder Gemeinde